

Das Neunde Capittel.

265.

ihre Fürstenthüme mit einer Fahne oder Scepter empfangen. Zum Dritten/ sollen sie solche Lande haben/die da Fürstenthumb heissen. Welcher nun vnter vielen Brüdern in der teilung ein solches Fürstenthumb behelt/der ist ein Reichsfürst.

Die Glosa des Sachsenspiegels lib. 2. articu. 1. nennet Fürstliche Fürsten/die/welche andere Fürsten vnter sich zu Lehensmannen haben/ vnd in legibus (als C. de Cols. lib. 10.) Patricij heissen/welche ein Keyser gleich für seine Eltern vnd Fürstlicher achtet/ als die Churfürsten.

Es ist anfänglich der Fürstliche Adel auch nicht erblich gewesen/ Numehr aber ist er erblich worden/das man der Fürsten Sone nicht mehr junge-Herrn oder Junckherren/sondern junge Fürsten nennet. Doch erscheinet aus Herzog Hermans (oder Arminij) Historien/das vor vñ nach Christi Geburt bey den Harländischen Deutschen die Fürstenthüme allbereit erblich gewesen/denn dieses Herz. Hermans Vater (Siegmeier) auch ein Fürst gewesen.

Fürstlicher Adel erblich. H. Arminius.

Sonst lesset sichs aus den Historien ansehen/ das bey Keyser Otten zeiten (als das Röm. Keyserthumb endlich bey den Deutschen zu bleiben genzlich beschlossen vnd bestetiget worden) erslich derselbige Keyser die Fürstenthüme erblich zu verlehnen habe angefangen/damit er von den Fürsten desto mehr hülfte vnd beystands haben möchte/Wiewol auch zuuor von vorigen Keysern woluerdienter Fürsten Kinder/ so sich gegen das Reich vnd gemeines Vatterland wol gehalten/ mit jrer Eltern Emptern vnd inngehabten Landtschafftten sind belehnet worden.

Erbliche verlehung d Fürstenthüme.

Das Neunde Capittel.

Ob geborene oder gewehlete Herrschafft am Edelsten.

S fellet hie eine frage für/welcher vnter einem gebornen vnd einem erwähl-
ten oder erkorenem Fürsten dem andern vorzuziehen/ vnd für den Edelsten zu achten. Ober dieser frage wird von den Gelarten allerley hin vnd wieder disputirt. Felix Malleolus schreuffet dahin/ weil offte ein weiser Fürst wol kan einen vnuerstendigen oder auch gar abstinigen Sohn zeugen/vnd vielmal durch böse zucht vnd zu viel nachlassung eigenes willens/ grosser Fürsten Kinder gar vbel gerhaten/vnd verzogen werden: Dagegen aber selten einer zu einem Fürsten erwählet werde/ dessen wesen/ weise vnd leben nicht zuuor wol geprüfet/vnd er zu solchem Ampt tüchtig vnd geschickt befunden vnd erkandt worden/ so sey in allwege ein erwählter Fürst einem gebornen in solchem fall weit vorzuziehen.

Frage. Zwenelich meinung. Gewehlt Herr.

Zu dem/müsse auch ein erwählter Fürst sich nach denen conditionen/Befehlen vnd fürschlegen richten/darauff er gewehlet vnd angenommen worden: Dagegen die geborenen Fürsten anders nicht meinen/ denn es sey alles recht/ sitzen im Rhore/vnd mögen Pfeiffen schneiden wie sie wollen/dürffe jnen niemands einreden/ verlassen sich also vff ihre Erbschafft/vnd thun was sie nur gelüflet/vnbedacht vnd vngeacht/obs des Landes oder der Vnterthanen schaden oder nutz sey.

Ander halten das widerspiel/vnd geben mit den Philosophis für/was am natürlichsten sey/das sey auch allemal am besten vnd bequemesten/vnd demnach auch am edelsten. Nun sey es natürlich/das ein gebornier Erbfürst die seinen liebe/vnd deren bestes bedencke/derhalben sey auch gebornier Fürstlicher Adel viel besser/den erwählter. Denn ein Fürst/der sein Fürstliches Ampt/gewalt vnd ehre auff sein Fleisch vnd Blut erben wil/der müsse je auch bedacht sein/das er seinen Kindern ein vnuerderbt/vnbeschweret

22 Geborne Herrschafft. Das solte wol also bedacht werden.

¶¶

Land/ den